

F VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 29.06.2006 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.08.2006 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) des zum Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 28.06.2006 hat vom 11.08.2006 bis 12.09.2006 stattgefunden.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat Maisach am 12.10.2006 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan trägt somit das Datum 13.10.2006.

Siegel

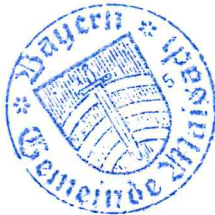


Maisach, den 23.10.2006

.....
Gemeinde Maisach
Gerhard Landgraf, 1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluss ist am 02.11.2006 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafel bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
Der Bebauungsplan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Siegel



Maisach, den

03. Nov. 2006

.....
Gemeinde Maisach
Gerhard Landgraf, 1. Bürgermeister